

Leitfaden für Lehramtsstudierende: Wechsel von anderer Universität an die Universität Passau

Hilfreiche Links:

- Leitfaden „[Vorgehensweise bei Anerkennungen](#)“
- Antrag „[Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen](#)“

Fall 1: Wechsel ohne Fach- / Schulartwechsel

- Es erfolgt keine Einstufung, die Semesterzählung geht weiter
- Anträge für die Anerkennung von Prüfungsleistungen kann man bereits vor Immatrikulation an Modulbeauftragte schicken
- Erst nach Immatrikulation kann man den Antrag auf Anerkennung beim Prüfungssekretariat einreichen

Fall 2: Wechsel mit Fachwechsel

(Unterrichtsfach oder Fach der Dreierdidaktik)

- Bei einem Unterrichtsfachwechsel erfolgt immer Einstufung; bei einem Wechsel eines Fachs der Dreierdidaktik erfolgt keine Einstufung
- Bei Unterrichtsfachwechsel: Anträge für die Anerkennung von Prüfungsleistungen muss man bereits vor Immatrikulation an Modulbeauftragte schicken. Die Einstufung muss spätestens Ende März (Wechsel zum SoSe) oder Ende September (Wechsel zum WiSe) vorliegen - **also vor Ende der Einschreibefrist!**

Fall 3: Wechsel mit Schulartwechsel

- Sie sind automatisch im 1. Semester eingeschrieben; Es erfolgt keine Einstufung
- Sie können sich bisher erbrachte ECTS-LP anerkennen und eine Einstufung durchführen lassen (25 ECTS-LP = 1 Fachsemester)

Fall 4: Wechsel mit Schulartwechsel zu Grundschullehramt (mit NC)

- Sie bewerben sich regulär über das Bewerberportal für den Studiengang → automatisch im 1. Semester
- Sie benötigen eine Einstufung, wenn Sie in höheres Fachsemester möchten

Fall 5: Studiengang bleibt Grundschullehramt und Fächer bleiben gleich

- höheres Fachsemester: über das Bewerberportal für höheres Fachsemester bewerben (Nachweis: gleiche Fächerverbindung)